



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Dezember 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 11. Januar 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 18. Januar 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013			
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013			
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition				
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein"	JSD		11.1380.01
7.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015	BKK	PD	11.1875.01
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1666.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	BKK	ED	11.1685.02

10.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)	GSK	ED	11.1785.01
11.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	BKK	FD	10.5219.03
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.02
13.	Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm	UVEK	BVD	11.1788.01
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	PetKo		11.5189.02
Neue Vorstösse				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. Januar 2012, 15.00 Uhr			
16.	Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg (siehe Seite 11)			11.5332.01
17.	Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (siehe Seite 16)			11.5306.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen		ED	11.5318.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen		WSU	09.5134.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone		WSU	09.5270.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin		GD	07.5254.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		GD	09.5331.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz		BVD	11.5144.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"		JSD	10.5067.03
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5254.03	21	10.5067.03	25	11.1666.02	8	11.1875.01	7	11.5189.02	14
09.5134.02	19	10.5219.03	11	11.1685.02	9	11.5143.02	23	11.5318.02	18
09.5270.02	20	11.0667.02	12	11.1785.01	10	11.5144.02	24		
09.5331.02	22	11.1380.01	6	11.1788.01	13	11.5182.02	26		

Nachtessen

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

Mittwoch, 18. Januar 2012, 18.00 Uhr

Kongress-Saal Sydney

Eingang: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 2. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Öffnung zum Rhein", rechtliche Zulässigkeit		JSD	11.1380.01
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	BKK	ED	11.1685.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1666.02
5. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	BKK	FD	10.5219.03
6. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015	BKK	PD	11.1875.01
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	PetKo		11.5189.02
8. Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg			11.5332.01
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin		GD	07.5254.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		GD	09.5331.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone		WSU	09.5270.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommels vom 10. Januar 1852"		JSD	10.5067.03
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz		BVD	11.5144.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1976.01
17. Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSD	11.1996.01

18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2012 - 2016	FKom	ED	11.2000.01
19.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	FD	11.1982.01
20.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK / Mit- bericht FKom	GD	11.2107.01
21.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	JSSK	PD	11.2105.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente			11.5312.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt			11.5313.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften			11.5339.01
4.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten			11.5340.01
5.	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung			11.5341.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes			11.5342.01

23. Anzüge:

1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat			11.5314.01
2.	Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum			11.5323.01
3.	Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade			11.5325.01
4.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW			11.5327.01
5.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos			11.5328.01
6.	Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt			11.5331.01
7.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6			11.5333.01
8.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen			11.5334.01
9.	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung			11.5335.01
10.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum			11.5336.01
11.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag			11.5337.01
24.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie			11.5324.01
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes	UVEK	BVD	11.1637.02 06.5282.05

26.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!"	JSD	11.1569.01
27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!"	JSD	11.1570.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg	BVD	09.5349.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz	ED	09.5294.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona	WSU	07.5163.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL	FD	06.5075.03

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses)		11.5322.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen)	BVD	07.5266.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen)	BVD	09.5233.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen	BVD	11.5247.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen	BVD	11.5272.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen)	WSU	09.5272.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen)	WSU	09.5187.02
39.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit	WSU	07.1825.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)	WSU	09.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung	WSU	11.5237.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt	GD	11.5305.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten	ED	11.5238.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen)	PD	09.5183.02 09.5184.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler	PD	11.5236.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen)	BVD	09.5293.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO₂-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen (7. Dezember 2011)

WSU 09.5134.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro)	11.5071.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 (19. Oktober 2011 an GSK / Mitbericht FKom)	11.1063.01
5. Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS (19. Oktober 2011 an FKom)	11.1273.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
7. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5342.02
8. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
9. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo / 19. Oktober 2011 an RR zur Stellungnahme)	11.5019.01
10. Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" (14. September 2011 an PetKo)	11.5189.01
11. Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" (19. Oktober 2011 an PetKo)	11.5241.01
12. Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" (19. Oktober 2011 an PetKo)	11.5242.01
13. Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" (7. Dezember 2011 an PetKo)	11.5275.01
14. Petition P291 gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel (7. Dezember 2011 an PetKo)	11.1897.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
15. Rücktritt von Susanne Nese als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)	11.5326.01
16. Rücktritt von Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti als Ersatzrichterin am Zivilgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)	11.5330.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
17. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
18. Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK)	11.0206.01 10.5243.02

- | | |
|--|--------------------------|
| 19. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) (14. September 2011 an JSSK) | 10.1704.03 |
| 20. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion (21. September 2011 an JSSK zur 2. Lesung) | 08.2131.02
06.5009.04 |
| 21. Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK) | 11.0811.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 22. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 (19. Oktober 2011 an GSK / Mitbericht FKom) | 11.1063.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) (7. Dezember 2011 an GSK) | 11.1785.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 24. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Akrion", "Haus für Kinder und Eltern", "Regional-verband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kinder-treffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstroos nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport" (7. Dezember 2011 an BKK) | 11.1685.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015 (7. Dezember 2011 an BKK) | 11.1666.01 |
| 26. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 27. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03
08.5111.03 |
| 28. Ausgabenbericht Reinacherstrasse Süd Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten (7. Dezember 2011 an UVEK) | 11.1614.01 |
| 29. Ratschlag Wiesenplatz Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie Bericht zu einem Anzug (7. Dezember 2011 an UVEK) | 11.1637.01
06.5282.04 |
| 30. Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm (7. Dezember 2011 an UVEK) | 11.1788.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 31. Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt (19. Oktober 2011 an BRK) | 11.1487.01 |
| 32. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |

33. Ratschlag Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Albankirche Basel (7. Dezember 2011 an BRK) 11.1039.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

34. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 (8. Juni 2011 an WAK) 11.0667.01
35. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse (14. September 2011 an WAK) 07.0720.04
11.1003.01
36. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen (19. Oktober 2011 an WAK) 11.1520.01
37. Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (7. Dezember 2011 an WAK) 11.1835.01

Regiokommission (RegioKo)

38. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) 09.5226.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

39. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
41. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
42. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)
43. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Postulat zum Budget 2012

**Budgetpostulat betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg
Dienststellen Nr. 617 / 601 Tiefbauamt, Generalsekretariat**

11.5332.01

Erhöhung um CHF 286'000

Begründung:

Aktuell befinden sich die beiden Spielplätze und Grünflächen Ackermätteli und Giessliweg im Klybeck-Quartier im Prozess der Aufwertung. Die Quartierbevölkerung wurde dabei frühzeitig einbezogen und konnte sich aktiv an der Planung beteiligen. Das bis jetzt eher versteckte Areal Giessliweg soll mittels verschiedener baulicher Massnahmen so gestaltet werden, dass es als öffentlich nutzbare Fläche für die ganze Quartierbevölkerung wahrgenommen und genutzt wird. Für den Giessliweg wurden Familien mit Kleinkindern als eine der wichtigsten Nutzergruppen definiert

Während für das Ackermätteli eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung steht, ist für den Giessliweg keine Toilettenanlage vorgesehen, da sich dieses Areal inmitten einer Überbauung befindet. Schon heute wird aber von den Nutzer/innen und Anwohner/innen aufgrund von Geruchsbelästigungen und Verunreinigungen festgestellt, dass eine Toilettenanlage fehlt. Durch die Aufwertung wird das Areal Giessliweg zusätzliche Attraktivität für das ganze Quartier erhalten und entsprechend intensiver genutzt werden. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage nun um so wichtiger und dringender.

Da im Kreditrahmen für die Umgestaltung des Giessliwegs keine Mittel für eine öffentliche Toilettenanlage vorgesehen sind, braucht es eine entsprechende Aufstockung des Budgets. CHF 6'000 sind für den Unterhalt der WC-Anlage im Jahr 2012.

Heidi Mück

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

11.5324.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt."

Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Felix w. Eymann, Peter Bochsler, Lorenz Nägelin, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Oswald Inglin, André Weissen, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Christophe Haller

Motionen

1. Motion betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente

11.5312.01

Der Zweck einer AHV-Überbrückungsrente ist die Überbrückung der Zeit zwischen der reglementarischen Alterspensionierung der Pensionskasse und dem Beginn der AHV-Rente mit 64 resp. 65 Jahren.

Die AHV-Rente kann zwar bereits heute vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden, da die vorbezogene Rente jedoch lebenslänglich gekürzt wird, erfreuen sich die AHV-Überbrückungsrenten grosser Beliebtheit.

Auch die Pensionskasse Basel-Stadt sieht in §33 Pensionskassengesetz die Ausrichtung einer AHV-Überbrückungsrente vor. Allerdings hält §33 Abs. 3 PKG fest, dass der maximale Anspruch auf die AHV-Überbrückungsrente drei Jahresrenten entspricht. Da die AHV-Überbrückungsrente längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter ausbezahlt wird, besteht einen Anreiz sich mit 61 Jahren (Frauen) resp. 62 Jahren (Männer) pensionieren zu lassen. Das ordentliche Rentenalter in der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt aber 63 Jahre.

In Zeiten von Unterdeckungen, laufender steigender Lebenserwartung und niedriger Anlagerendite sollte auf finanzielle Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung verzichtet werden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung von §33 Abs. 3 Pensionskassengesetz mit folgendem Inhalt vorzulegen:

"Im Maximum besteht Anspruch auf einer AHV-Überbrückungsrente zwischen dem reglementarischen und dem AHV-Rentenalter, längstens aber auf zwei Jahresrenten".

Die weiteren Sätze des betreffenden Absatzes werden sinngemäss angepasst. Eine angemessene Übergangsbestimmung ist vorzusehen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Baschi Dürr, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Sebastian Frehner, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann

2. Motion betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5313.01

Der Rentnerbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 von 12'308 Rentnern auf 17'367 Rentnern zu (+ 41%), während der Bestand der aktiven Versicherten im gleichen Zeitraum nur leicht von 19'328 auf 19'921 Versicherte zunahm (+ 3%). Bereits heute haben die Rentnerinnen und Rentner ein höheres Vorsorgekapital (rund CHF 5.3 Milliarden) als die aktiven Versicherten (rund CHF 4.1 Milliarden). Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die strukturelle Risikofähigkeit, was wiederum Konsequenzen auf die Anlagestrategie hat: die Pensionskasse darf keine hohen Risiken tragen, wodurch die jährlich erwartete Performance tiefer ausfällt als benötigt, was wiederum den Deckungsgrad sinken lässt. Ein Teufelskreis.

Unter diesen Umständen ist es unverständlich, dass das Pensionskassengesetz Frühpensionierungen geradezu belohnt. §31 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes sieht vor, dass bei vorzeitiger Pensionierung (vorzeitiger Altersrücktritt um 1,2 oder 3 Jahre) die Altersrente lediglich um 3%, bzw. 7% bzw. 12% gekürzt wird. Einzig für die Bezugsjahre vor Alter 60 erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Rente. Dieser Gesetzesparagraph ist eine Einladung an die Versicherten, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Die Kosten zahlen die verbleibenden Versicherten bzw. der Steuerzahler bei Sanierungen, wie es dies bereits zweimal in kürzerer Vergangenheit gab. Dieser Passus muss nicht zuletzt im Wissen um die demographische Entwicklung schnellstens gestoppt werden.

Die Motionäre beantragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen neuen §31 Abs. 3 mit folgendem Text vorzulegen: "Bei vorzeitigem Altersrücktritt erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente". Eine angemessene Übergangsbestimmung (max. drei Jahre) ist vorzusehen.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, André Weissen

3. Motion betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften

11.5339.01

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Kanton Basel-Stadt die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften am vierthöchsten aller Kantone der Schweiz. In Basel werden wenig Holdinggesellschaften gegründet. Die Kantone mit den meisten Holdinggründungen sind Zug, Schwyz, Obwalden und neu auch St. Gallen sowie Appenzell-Ausserrhoden. Von diesen Kantonen ist im Ausland vor allem der Kanton Zug bekannt und beliebt. So fällt insgesamt jede vierte Gründung einer Holdinggesellschaft auf

den Kanton Zug.

Wenig überraschend gehören mit Ausnahme von St. Gallen alle obigen Kantone zur Spitzengruppe bezüglich der günstigsten Steuerbelastungen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen bezahlen die Holdinggesellschaften im Kanton Basel-Stadt eine um ein Vielfaches höhere Kapitalsteuer von 0.5%. Damit liegt der Steuerfuss um das 16fache höher als im Kanton Zug und 2,5 Mal höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die Basler FDP fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften senkt und mit den attraktivsten Kantonen gleichzieht. Da sehr viele Deutsche in der Schweiz Holdinggesellschaften gründen, könnte Basel Dank seiner geographischen Nähe zu Deutschland überdurchschnittlich von einem konkurrenzfähigen Steuersatz profitieren. Die vordergründig verlorenen Steuereinnahmen können durch die Ansiedlung von Holdinggesellschaften und den damit verbundenen Arbeitsplätzen mit den entsprechenden steuerlichen Abgaben kompensiert werden. Zudem bietet sich Basel mit seinen zurzeit vielen leeren Büroflächen geradezu als Holdingstandort an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Änderung des Kapitalsteuersatzes für Holdinggesellschaften auf maximal 0.05% vorzulegen.

Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Baschi Dürr

4. Motion betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten

11.5340.01

Damit möglichst viele Personen erfolgreich am Arbeitsplatz partizipieren können und somit Arbeitslosigkeit vermieden werden kann, müssen sie über ausreichende und von den Arbeitgebern nachgefragte Qualifikationen verfügen. Im globalen Wettbewerb, gerade im Umfeld der gegenwärtigen Frankenstärke, kann sich die Region Basel vor allem als spezialisierter Standort für die forschungsintensive LifeScience-Industrie behaupten. Diese Industrie hat jedoch nicht nur überdurchschnittlich hohe Anforderungen an das Bildungsniveau ihrer Angestellten. Sie untersteht auch einem stetigen Wandel, der für technische Bereiche typisch ist. Dieser stellt die Arbeitskräfte der Region vor die Herausforderung, sich laufend weiterzubilden. Dies gilt aber nicht "nur" für diese Branche, sondern ist allgemeingültig.

Die Arbeitnehmer müssen die meist erheblichen Kosten der Weiterbildung tragen können, und diese dürfen nicht demotivieren. Bisher ist es nur möglich, Kosten von Weiterbildung in einem sehr eng gesetzten rechtlichen Rahmen mit einem Abzug steuerlich geltend zu machen. Die Bedingung dafür ist, dass die Weiterbildung für die Erhaltung des ausgeübten Berufes notwendig ist. Somit ist nicht nur jegliche Erstausbildung, sondern auch die Weiterbildung ausgeschlossen, die mit dem Ziel einer Umorientierung im Arbeitsleben oder des beruflichen Aufstiegs durchgeführt wird. Diese sehr statische Sicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten. Des Weiteren wird der Weiterbildungsbegriff in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgelegt. Dabei gehört Basel-Stadt zu den konservativeren Kantonen, die für einen Abzug von Weiterbildungskosten vom Arbeitgeber eine Bescheinigung verlangen, dass die Weiterbildung für die weitere Ausübung des Berufes unumgänglich ist. Der Arbeitgeber muss ebenfalls begründen, wieso die Kosten nicht von ihm getragen werden können. Diese Anforderungen stellen für viele Arbeitnehmer eine hohe Hürde dar, so dass in unserem Kanton ein klarer Handlungsbedarf besteht.

In Reaktion auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates bereits eine Ausdehnung des bisher verwendeten Bildungsbegriffes vor. Dieses Vorhaben wird begrüsst. Es ist zu erwarten, dass bei Verabschiedung der Gesetzesvorlage auch die Kantone ihre Steuersysteme entsprechend anpassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die grosszügige Auslegung des Bildungsbegriffes auf Bundesebene auch in Basel-Stadt analog umgesetzt wird. Die im neuen Gesetz angesetzte Obergrenze von CHF 6'000 jährlich wird jedoch als zu niedrig angesehen. Gerade bei der Bildung, die zu den wichtigsten Ressourcen des Standorts Schweiz und insbesondere der Region Basel gehört, ist es nicht zweckdienlich, allein die Steuermindereinnahmen zu berücksichtigen. In einer Wissensgesellschaft wird ein Mehr an Ausbildung der Arbeitnehmer auch wieder zu Steuermehreinnahmen führen.

Wir bitten den Regierungsrat, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, das folgende Inhalte berücksichtigt:

- Die Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird abgeschafft.
- Der Weiterbildungsbegriff wird im kantonalen Steuerrecht grosszügig definiert, um den Arbeitnehmern den Zugang zu den notwendigen Qualifikationen zu ermöglichen.

Daniel Stolz, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr

5. Motion betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung

11.5341.01

Basel ist und will auch weiterhin ein konkurrenzfähiger Standort für Innovation sein. Für innovative Klein- und Grossunternehmen spielt nicht nur die allgemeine Steuerbelastung im Kanton eine wichtige Rolle. Diese Firmen werden gerade auch durch die Besteuerung der Nutzung von Immaterialgüterrechten tangiert. Der Begriff Immaterialgüterrecht beschreibt geistiges Eigentum, z.B. das Recht an Patenten, das gerade für innovative Firmen von zentraler Bedeutung ist. Immaterialgüterrechte können durch Lizenzverträge an Dritte verkauft werden. In der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz werden die Lizenzzerträge grundsätzlich wie übriges Einkommen behandelt und ordentlich besteuert. Daraus ergibt sich im Kanton Basel-Stadt derzeit eine effektive Steuerbelastung von 22.8% der Einnahmen.

Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf solche Lizenzverträge systematisch unproblematisch ist. Besondere Modelle zur Besteuerung von Lizenzzerträgen werden sowohl in der EU als auch seit neuestem in der Schweiz eingeführt. Seit 2011 hat der Kanton Nidwalden als erster Kanton in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzzerträgen in Kraft gesetzt, die zu einem effektiven Steuersatz von 8.8% führen.

Der Kanton Basel-Stadt als national und international bedeutender Forschungsstandort hat ein zentrales Interesse daran, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Kanton sollte jedoch die Anpassung der Besteuerung der Lizenzzerträge an sinnvolle Bedingungen knüpfen: Die reduzierte Besteuerung sollte nur Unternehmen gewährt werden, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur betreiben. Es sollen keine "Briefkastenfirmen" gefördert, sondern aktive Gesellschaften belohnt werden, die Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist ein besonderes Besteuerungsmodell für Lizenzzerträge vorzulegen, konkret eine Besteuerung der Nettolizenzzerträge (Lizenzzertrag abzüglich der anteiligen Finanzierungs- und Verwaltungskosten) mit 10% des ordentlichen Gewinnsteuersatzes. Kombiniert mit der direkten Bundessteuer liesse sich somit eine effektive Steuerbelastung von aktuell rund 9.6% erreichen.

Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

6. Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

11.5342.01

Die juristische Fachkompetenz in der Kantonsverwaltung ist heute auf die einzelnen Departemente verteilt. Dies ist für rein departementsbezogene Geschäfte (wie Bewilligungen oder fachspezifische Rechtsfragen) sinnvoll. Bei komplexen departementsübergreifenden Geschäften (wie der Ausarbeitung komplexer Gesetzesvorlagen, der Aushandlung von Staatsverträgen oder auch allgemeinen juristischen Fragen im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat) beeinträchtigt das Fehlen eines zentralen Rechtsdienstes aber die Qualität der juristischen Arbeit des Kantons. Diese Problematik hat sich seit der Verwaltungsreform von 2008 mit der Aufhebung eines selbständigen Justizdepartementes akzentuiert.

Die Motionäre fordern deshalb die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes. Dieses juristische Kompetenzzentrum würde die vorhandene juristische Kompetenz des Kantons bündeln, die Ausarbeitung von komplexen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen entweder selbst vornehmen oder mindestens koordinieren und auch das sensible Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten. Dieser Rechtsdienst ist so auszustatten, dass er sich zu einem eigentlichen juristischen Gewissen des Kantons entwickeln kann. Durch seine übergeordnete, "departementsneutrale" Sichtweise soll er eine grössere Autorität in Rechtsfragen erreichen können, als dies den juristischen Stellen in den einzelnen Departementen möglich ist.

Gemäss § 83 Abs. 2 lit. d der Kantonsverfassung ist es die Kompetenz des Grossen Rates, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden festzulegen. In diesem Sinne fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, welche konkreten organisatorischen Massnahmen er zur Etablierung eines solchen juristischen Kompetenzzentrums zu ergreifen gewillt ist.

Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Christine Wirz-von Planta, Markus Lehmann, Daniel Goepfert, Heiner Vischer, Christine Keller, Tanja Soland, André Auderset, Christine Heuss, Thomas Müry, Felix Meier, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, Andreas Albrecht

Anzüge

1. Anzug betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (vom 7. Dezember 2011)

11.5306.01

Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinig selig machende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt, ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominik König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

2. Anzug betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat

11.5314.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt ist eine der letzten Vorsorgeeinrichtungen, die ein Leistungsprimat kennt. Im Leistungsprimat wird die Rente in Abhängigkeit des letzten versicherten Salärs vor der Pensionierung bestimmt, während im Beitragsprimat die Rente aus der Multiplikation des vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet wird. Für die Pensionskasse ist die Rentenermittlung nach dem Leistungsprimat mit grösseren Risiken verbunden. Zudem finanzieren im Leistungsprimat die jüngeren Beitragszahler in verstärktem Masse die älteren Versicherten.

Eine Umstellung der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat macht das Altersguthaben transparenter, es vermindert die unsozialen Quersubventionierungen der jüngeren zu den älteren Versicherten und vermindert die Risiken der Pensionskasse. Je nach Plangestaltung können die Leistungsziele im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich sein. Dazu fallen aber in aller Regel Umstellungskosten an, da insbesondere Versicherte mittleren Alters im Leistungsprimat "zu wenig" angespart haben, um im Beitragsprimat zum definierten Leistungsziel zu gelangen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten;

1. Wie hoch die einmaligen Umstellungskosten bei einem Primatwechsel der Pensionskasse Basel-Stadt wären (Plan Kanton Basel-Stadt), wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll.
2. Wie hoch die weiteren einmaligen Kosten wären (z.B. infolge Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%).
3. Wie hoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in CHF und in Prozent des versicherten Salärs zu stehen kämen, wenn das Leistungsziel aufrecht erhalten werden soll und der Arbeitgeber 66.6% der totalen Beiträgen übernehmen würde. Wie hoch wären die Mehr- resp. Minderbelastungen der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer im Vergleich zu heute?
4. Falls der frühestmögliche Zeitpunkt eines Wechsels zum Beitragsprimat angestrebt würde; ab wann der Wechsel möglich wäre.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Thomas Mall, Martina Bernasconi, André Weissen, Patrick Hafner, Lukas Engelberger

3. Anzug betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

11.5323.01

Rauchen ist für die einen ein Ärgernis, für die anderen ein Genuss - zahlreiche Zigarettenstummel am Boden sind aber für alle ein Ärgernis.

Aus verständlichen Gründen liegen vor allem an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs besonders viele Stummel herum. In anderen Städten (der Anzugsteller hat das insbesondere schon in Bern festgestellt - dort ist an jeder Haltestelle des öffentlichen Verkehrs nebst einem Papierkorb auch ein separater Aschenbecher zu finden) wird das Problem reduziert, indem Aschenbecher zur Verfügung gestellt werden. Für die mit der Reinigung beauftragten Kräfte dürfte es auch einfacher sein, solche Aschenbecher zu leeren, als die - oft mühsam zu entfernenden - Stummel zusammenzukehren.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an ausgewählten Orten, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, nicht Aschenbecher angebracht werden könnten, um das Problem der zahlreichen herumliegenden Zigarettenstummel zu reduzieren;
2. Ob bei Veränderungen der bisherigen Abfallbehälter im öffentlichen Raum (Umbau, Neubeschaffung) die Entsorgung von Zigarettenstummeln Berücksichtigung finden könnte - es gibt in anderen Städten gute Lösungen, die auch bezüglich Verhinderung von Entzündung des restlichen Abfalls unproblematisch sind.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

11.5325.01

Entlang der Wasserturmpromenade liegt die dreieckförmige Parzelle 9256, ein Rasenplatz mit einem grossen Baum. Diesen Frühling haben Anwohner diese Parzelle gemäht, kleine Tore aufgestellt und die Parzelle als Kinderspielplatz verwendet. Erfreulicherweise hat die Stadtgärtnerei die Tore bis jetzt nicht entfernt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob diese Parzelle nicht offiziell als Spielplatz ohne spezielle Spielgeräte ausgewiesen werden kann
- ob durch einfache bauliche Massnahmen (z.B. Baumstämme entlang des Promenadenweges) diese Parzelle markiert werden kann
- ob diese Parzelle, wenn als Spielplatz ausgewiesen, mit einem Hundeverbot belegt werden kann.

Bruno Jagher

5. Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW

11.5327.01

Die FHNW ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen. Wie bereits in den Vorjahren ist die Anzahl der Immatrikulierten auch 2010 gestiegen, die Zahl der Studierenden auf Masterstufe nahm um 25% zu gegenüber dem Vorjahr. Der quantitative und qualitative Ausbau verlangt auch nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Um diese Mittel sicherzustellen, ist eine breite politische Abstützung der FHNW unabdingbar.

In diesem Sinn wird der Regierungsrat aufgefordert, mit den Partnerkantonen der FHNW Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der IPK FHNW ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnte und wie ein grösserer Einfluss der IPK bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets erreicht werden kann.

Elisabeth Ackermann, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Beatrice Alder, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Markus Benz

6. Anzug betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

11.5328.01

An zahlreichen Verzweigungen sorgt der Betrieb von Lichtsignalanlagen dafür, dass es nicht zu Zusammenstössen zwischen Fahrzeugen kommt, die aus verschiedenen Richtungen einfahren. Oft betrifft dies jedoch nur Motorfahrzeuge, während Fahrräder die Verzweigung während Rotphasen gefahrlos überqueren könnten, ohne Konfliktsituationen zu schaffen. Als Beispiele seien die Einfahrt aus der Arnold Böcklinstrasse in den Steinenring, die Querung des Cityrings bei der Leimenstrasse und die Durchfahrt aus der Klingelbergstrasse in die Schanzenstrasse erwähnt, die Liste liesse sich verlängern. An solchen Orten lässt sich eine Regelung mit eigener Velo-Grünphase einführen, wie sie sich in der Centralbahnstrasse bei der Einmündung der Markthallenbrücke bereits seit Jahren bestens bewährt hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, im Sinne der Veloförderung die Regelung aller Lichtsignalanlagen in diesem Sinne zu überprüfen und wo immer möglich mit zusätzlichen Grünphasen für Velofahrende auszustatten.

Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Heilbronner, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin

7. Anzug betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5331.01

Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und reglementarischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagenot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsverschlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen.
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen.
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken.

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann

8. Anzug betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6

11.5333.01

Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn-Linie ins Wiesental verzeichnet erfreulicherweise einen starken und immer noch anhaltenden Fahrgastzuwachs. Dieser führt bereits zu gewissen Zeiten zu Engpässen.

Infolge der Parkraumbewirtschaftung dürfte eine Verlagerung von der Strasse zur Schiene erfolgen, wie sie ja auch vom angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative gefordert wird.

Der heute angebotene Halbstundentakt vermag nicht alle Anschlüsse im Bahnhof Basel SBB zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen soll das Angebot zumindest zwischen Basel SBB und Lörrach unter Beibehaltung des heutigen Qualitätsstandards bezüglich Pünktlichkeit und Rollmaterial ausgebaut werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob kurzfristig während der Stosszeiten einzelne zusätzliche Züge geführt werden können,
- ob kurzfristig der Halbstundentakt auf die Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden kann,
- ob mittelfristig ein integraler Viertelstundentakt angeboten werden kann.

Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Heiner Vischer

9. Anzug betreffend Verfahren der Interpellationen

11.5334.01

Die Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rates ist angesichts der Belastung der Ratsmitglieder ein vordringliches Ziel. Die Behandlung der unzähligen Interpellationen beansprucht kostbare Zeit auf Kosten der übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, dass viele Interpellationen unnötig wären, wenn die Ratsmitglieder mehr Recherchierarbeit leisten oder

die gewünschten Informationen bei der jeweils zuständigen Stelle direkt einholen würden. Die magere Präsenz während der Behandlung der Interpellationen zeigt zudem auf, dass das Interesse des Plenums offensichtlich gering ist. Die Einführung eines zeitsparenden Verfahrens ist angezeigt.

Vorschlag: Die Interpellationen werden ausschliesslich schriftlich behandelt und in einer Randstunde, z.B. eine Stunde vor der ersten Nachmittagssitzung oder im Anschluss an die erste Nachmittagssitzung auf die Traktandenliste gesetzt, dies in Anlehnung an die Fragestunde im eidgenössischen Parlament. Die Teilnahme der Ratsmitglieder, mit Ausnahme der Interpellierenden, ist fakultativ. Die Beantwortung seitens Regierung muss nicht zwingend durch das von der Interpellation betroffene Regierungsratsmitglied vertreten werden, sondern kann stellvertretend erfolgen. Der Antrag auf Diskussion wird gestrichen.

In der Annahme, dass ein solches Verfahren die Flut der Interpellationen eindämmen, die durch die Interpellationen verursachten Verwaltungskosten verringern und sich zudem zeitsparend erweisen wird, bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- ob es gewillt ist, den Vorschlag (oder ein ähnliches, effizienteres Verfahren als das jetzige) umzusetzen,
- und welche Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates im Artikel 56, Interpellationen, und in den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates zur GO im Artikel 39, Interpellationen, vorzusehen sind.

Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, André Auderset, Felix W. Eymann, Daniel Stolz, Christine Heuss, Thomas Müry, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Thomas Mall, Patricia von Falkenstein

10. Anzug betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

11.5335.01

Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) - zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit raschmöglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Christine Heuss, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christophe Haller, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

11. Anzug betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

11.5336.01

Das Infrastrukturnetz (Verkehrswege, Werkleitungen) im Kanton Basel-Stadt wird laufend erweitert. Wichtiger wird aber auch immer mehr die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Diese Bauarbeiten führen immer auch zu Einschränkungen und Behinderungen. Während die direkten Folgekosten in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel dem Projekt angelastet werden (z.B. Mehraufwendungen/Umsatzeinbussen für eine Anrainerfirma), fallen auch viele indirekte Kosten an, die nicht dem Projekt belastet werden (z.B. Staukosten, Umsatzeinbussen in einem erweiterten Gebiet).

Diese indirekten Kosten werden bei der Bewertung von Bauvorhaben unterschiedlich gewichtet. Meistens werden diese externen Effekte nur oberflächlich und nicht systematisch berücksichtigt, gerade auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben. Grundsätzlich, aber insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, besteht die Gefahr, dass diese externen Effekte bei der Entscheidungsfindung und Planung vernachlässigt werden.

Die Auswirkungen auf das Umfeld müssen sich entweder in den Kosten des Bauprojektes direkt niederschlagen oder bei der Variantenbewertung systematisch berücksichtigt werden. So könnten beispielsweise Mieten für die zu sperrenden Strassen, die mit der Höhe des Verkehrsaufkommens variieren oder Bonus-Malus-Systeme eingeführt werden, die erlauben, erhöhtes oder verlängertes Stauaufkommen den Bauunternehmungen in Rechnung zu stellen.

Dies würde dazu führen, dass externe Mehraufwendungen, Einbussen oder Stau nur dann in Kauf genommen werden, wenn es ökonomisch sinnvoll ist, d.h. der gesellschaftliche Nutzen des Vorhabens die Gesamtkosten übersteigt. Falls ökonomisch sinnvoll, würde z.B. vermehrt (teurere) Schichtarbeit eingesetzt werden. Bauvorhaben mit grossen externen Effekten würden eventuell gar nicht erst angesetzt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gewährleistet werden kann, dass die externen Effekte (auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben im öffentlichen Raum) systematisch berücksichtigt werden, entsprechende Massnahmen vorgesehen und eventuelle Ausführungsvarianten mit geringeren negativen Effekten geprüft werden;
- ob und wie die externen Kosten bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum berücksichtigt werden können (Strassenmiete/Bonus-Malus-Systeme).

Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Urs Schweizer, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Christine Heuss

12. Anzug betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag

11.5337.01

Die private Wirtschaft wird heute in der Politik zunehmend schlechter vertreten. Während der Staat immer mehr in die Abläufe der Wirtschaft eingreift, sinkt die Wirtschaftserfahrung in der Politik. Auch im Grossen Rat sind die Angestellten privatrechtlicher Wirtschaftsunternehmen gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung untervertreten.

Die Anzugsteller möchten dem entgegenwirken. Steigen wieder mehr Vertreter der Privatwirtschaft in die Politik ein, profitieren davon beide Seiten: Die Wirtschaft kann sich direkt in den Kommissions- und Plenarbetrieb des Grossen Rats einbringen - und die Politik erfährt im direkten Austausch mehr über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung verbessert.

Damit wieder mehr privatwirtschaftlich engagierte Personen den Weg in die Politik finden, ist zum einen die Wirtschaft selbst gefordert. Wenn Unternehmer und Unternehmen ihre Bedürfnisse wieder besser in der Politik vertreten haben wollen, müssen sie auch bereit sein, ihre Mitarbeitenden und Kaderangehörigen vermehrt zur politischen Arbeit anzuhalten und sie dabei unterstützen.

Zum anderen kann und soll auch die Politik der Wirtschaft besser als heute entgegenkommen. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, dass Unternehmen den Lohnanteil von Mitarbeitenden, der auf politische Arbeit entfällt, nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag abziehen können. Die Wirtschaft soll damit bis zu einem gewissen Grad wählen können, ob sie den Staat via Steuern monetär oder mit einer Naturalleistung in Form von politischer Arbeit ihrer Angestellten unterstützen möchte.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, diese Idee zu prüfen.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz

Interpellationen

Interpellation Nr. 98 (Dezember 2011)

11.5318.01

betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen

Von verschiedenen Lehrpersonen der WBS, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die Klassengrössen an den Klassen des WBS-E-Zugs in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Die Interpellantin hat daraufhin weitere Nachforschungen angestellt und dabei festgestellt, dass die gesetzliche Klassengrösse von 22 SchülerInnen im WBS-E-Zug mehrheitlich nicht eingehalten wird.

§29 Abs. 2 des Schulgesetzes lautet "In der Weiterbildungsschule soll die entsprechende Zahl (der SchülerInnen pro Klasse) im allgemeinen Zug 16 und im erweiterten Zug 22 in der Regel nicht übersteigen."

Für das aktuelle Schuljahr wurden insgesamt 19 Klassen des WBS-E-Zuges gebildet. Die Interpellantin hat Kenntnis von mindestens 2 Klassen mit 26 SchülerInnen und von über 10 weiteren Klassen, mit 23 oder 24 SchülerInnen. Es ist also davon auszugehen, dass bei der grossen Mehrheit der 1. Klassen des WBS-E-Zuges die gesetzliche Klassengrösse überschritten wird – zum Teil massiv. Auch in mehreren 2. Klassen des WBS-E-Zugs gibt es offenbar Überschreitungen der Klassengrösse. Es ist also klar ersichtlich, dass hier das Schulgesetz in der Regel nicht eingehalten wird.

Neben dem Schulgesetz ist die "Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen" eine weitere gesetzliche Grundlage. §1 dieser Ordnung beschreibt folgende Planungsrichtlinien bei der Klassenbildung: "Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen, auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre gerechnet werden muss."

Die Übertrittsentscheide der Orientierungsschule in die weiterführenden Schulen zeichnen sich durch hohe Zuverlässigkeit aus, dies wird jeweils auch durch die Ergebnisse der freiwilligen Aufnahmeprüfungen bestätigt. Es sollte deshalb durchaus möglich sein, die Klassenbildung der WBS-E-Züge aufgrund der bisherigen Erfahrungen gesetzeskonform zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der WBS (1. und 2. Klassen E-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zurzeit überschritten?
2. Die erwarteten Wechsel vom E-Zug in den A-Zug können nicht als Begründung dienen, dass die gesetzlichen Klassengrössen des E-Zugs regelmässig und im grossen Stil überschritten werden. Schliesslich finden auch Wechsel vom Gymnasium in den E-Zug statt und es gibt gewisse Erfahrungswerte, die im Voraus eingeplant werden müssten. Wie werden also die zahlreichen Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der WBS begründet?
3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass den Zuweisungsentscheiden der OS von der WBS-Stufenleitung das verdiente Vertrauen entgegen gebracht wird?
4. Warum gibt es an anderen Schulstufen in der Regel kaum Überschreitungen der Klassengrössen? Fühlt sich die Stufenleitung der WBS weniger an die gesetzlichen Vorgaben gebunden?
5. Wie wird auch im Hinblick auf die neu entstehende Sekundarstufe mit ihren drei Leistungszügen dafür gesorgt, dass die gesetzlichen Klassengrössen in Zukunft von Anfang an eingehalten werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 99 (Januar 2012)

11.5343.01

betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

Die Unterstützung der Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsplätzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der regionalen Verwaltung. Diese Aufgaben der Standortförderung können dann gut erfüllt werden, wenn die in der Region ansässigen Unternehmen erfolgreich sind und neue Unternehmen in der Region angesiedelt werden können. In Basel kann der Erfolg der Standortförderung jedoch nicht an konkreten, nachhaltig publizierten Zahlen gemessen werden. Die einzigen verfügbaren Daten, die dazu Auskunft geben könnten (Unternehmensdemographie des Bundesamtes für Statistik), sind lückenhaft und erscheinen nicht jährlich. Um die Erfolge der Standortförderung zu messen oder Ziele für diese zu definieren, ist jedoch eine ausreichende Datenbasis über die Region unumgänglich. Sie sollte nicht nur die Neuansiedelungszahlen enthalten, sondern auch nachhaltig die Beschäftigungszahlen von etablierten und neuen Unternehmungen sowie deren Überlebensraten erfassen.

Die Mängel der statistischen Erfassung sind auch bei dem wichtigen Akteur der Standortförderung, bei der regionalen Wirtschaftsförderung BaselArea zu erkennen. Mit internationaler Präsenz soll BaselArea unsere Region

unter potentiellen Neuansiedlern bekannter machen und ihr im Schweizer und internationalen Standortwettbewerb einen Vorteil verschaffen. Entsprechend der Fokussierung der Region auf die Life-Science-Branche liegt der Fokus der Arbeit auf Unternehmen aus diesem Bereich. Ihren Leistungsausweis publiziert BaselArea in ihrem Jahresbericht und gibt bekannt, wie viele Projekte von ihr begleitet wurden, wie viele Firmengründungen damit einhergingen und wie viele Arbeitsstellen dabei geschaffen wurden.

Der Umfang des Leistungsausweises erscheint jedoch nicht ausreichend, da keine Überlebensraten der begleiteten Unternehmen ausgewiesen werden und somit unklar bleibt, wie nachhaltig der Beitrag für unsere Region ist. Desgleichen sollte BaselArea offen legen, welche konkreten Ziele sie bezüglich der Neuansiedelungen anstrebt und wie sie sich im Vergleich mit den Konkurrenzregionen positioniert. Im Vergleich mit einer der wichtigsten Schweizer Konkurrenzregionen, GreaterZurichArea zum Beispiel, fällt der Vergleich der pro Neugründung geschaffenen Arbeitsstellen zu Ungunsten von BaselArea aus. In einem Umfeld, in dem viele Standorte aggressiv für Firmengründungen werben, kann die Region Basel es sich nicht leisten, weniger sichtbar zu sein. Die Erfolge der Standortförderung müssen auch mit Konkurrenzregionen vergleichbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedlungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedlungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 100 (Januar 2012)

betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

11.5344.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann.

Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant.

Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr. Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, Weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu nochmals zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt, wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 101 (Januar 2012)

betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste

11.5346.01

Für private und öffentliche Spitäler erfolgt aufgrund der neuen eidgenössischen Finanzierungsregelungen auf den 1.1.2012 ein einschneidender Systemwechsel. Unter anderem fällt für die öffentlichen Spitäler die bisherige Möglichkeit der Defizitdeckung weg. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates hält dazu in ihrem Bericht Nr. 10.0228.02 vom 18. Januar 2011 auf Seite 6 fest: "Erreicht ein Spital nicht die erforderlichen Erträge durch eine ausreichende Auslastung oder kosteneffiziente Leistungserstellung, muss es seine Auslastung (Patientenzahl) oder seine Kosteneffizienz erhöhen, andernfalls muss es in der letzten Konsequenz den Betrieb einstellen."

Dies könnte je nach betroffenem Spital zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung führen.

Da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens und insbesondere auch die kurz- und langfristigen Auswirkungen der neuen Finanzierungsinstrumente (Fallkostenpauschalen, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die öffentliche Hand) kaum voraussehbar sind, sind kumulierte Defizite einzelner Spitäler nicht auszuschliessen bzw. zu erwarten.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere das USB, die UPK, das FPS und das UKBB bei wiederholten und kumulierten Rechnungsdefiziten im Hinblick auf ihre jeweils besondere Stellung nicht geschlossen werden können ("too big to fail"-Problematik)?
2. Wie würde der Regierungsrat bestandesgefährdete Kliniken und Spitäler im Falle kumulierter Defizite unterstützen? Welche Konzeptansätze kämen dabei in Frage?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 102 (Januar 2012)

betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen

11.5347.01

Ausgangslage:

Per 1.1.2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Gleichzeitig wird ein neues Abrechnungssystem implementiert, die Fallpauschalen (DRG). In der Fallpauschale enthalten ist jeweils auch ein Investitionsanteil, d.h. der Kanton bezahlt damit bei allen Institutionen (ob öffentlich oder privat) mit der 55%-Kostenbeteiligung auch einen Investitionsbeitrag. Nun ist es nicht auszuschliessen, dass gewisse Institutionen in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten. Gerade auch bei privaten Anbietern ist ebenfalls nicht auszuschliessen, dass ein Betrieb aus Rentabilitätsgründen aufgegeben, fusioniert und/oder verlegt wird. Bei diesen Konstellationen besteht die Gefahr, dass der bereits geleistete Investitionsbeitrag verloren gehen, resp. nicht zweckgebunden eingesetzt werden könnte.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass der bereits geleistete Investitionsanteil auch tatsächlich für Investitionen verwendet wird und nicht zum Auffangen von Verlusten oder zur betriebsinternen Quersubventionierung von Bereichen zweckentfremdet wird?
2. Wie, resp. durch welche Stelle wird dies kontrolliert?
3. Ist der transparente Nachweis über eine langfristige und zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste?
Wenn Ja: Wo und wie ist dies geregelt?
Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Dezember 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel

11.5319.01

In einem Zeitungsartikel vom 14. Mai dieses Jahres versprach der damalige Kantonstierarzt Markus Spichtig, im Horburgpark werde in Kürze eine Hundespielzone von rund 500 Quadratmeter Grösse eingerichtet. Spichtig begründete das in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei geplante Projekt damit, dass Hunde sich austoben und mit anderen Hunden spielen können müssten, es im innerstädtischen Bereich zu wenig Möglichkeiten dafür gebe und nicht zuletzt auch das Hundegesetz explizit verlange, Hunde täglich frei herumtollen zu lassen. Spichtig erwähnte nicht zuletzt auch die hohen Hundesteuern in Basel-Stadt, für die Hundehalterinnen und -halter auch Gegenleistungen verlangen könnten.

Im Zeitungsartikel wird der damalige Kantonstierarzt weiter zitiert, wenn alles nach Plan verlaufe, könne der Hundespielplatz "noch diesen Sommer" Fifi, Rex und Co zur Verfügung stehen. Der Sommer ist nun längst vorbei - vom Hundespielplatz ist nichts zu sehen. Dabei wären gerade ältere oder gesundheitlich angeschlagene Bewohner des Horburgquartiers froh, eine nahe gelegene Möglichkeit zu haben, um ihrem besten Freund einen tiergerechten Auslauf zu gönnen.

Deshalb stellen sich mir folgende Fragen:

1. Warum konnte das Versprechen bislang nicht eingelöst werden?
2. Läuft die Planung für einen Hundespielplatz noch oder ist das Projekt fallen gelassen worden?
3. Wann kann mit einem solchen Hundespielplatz gerechnet werden?
4. Könnten solche, räumlich abgetrennte Hundespielplätze auch in anderen Parks entstehen? Gibt es solche Pläne?
5. Könnte am (neu gestalteten) Rheinbord auf Kleinbasler Seite eine Fläche ausgeschieden werden, innerhalb der Hunde sich aufhalten und allenfalls sogar im Rhein baden könnten?

André Auderset

b) Schriftliche Anfrage zum Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

11.5320.01

Die Schulreform im Kanton Basel-Stadt ist in vollem Gange. Die neue Sekundarstufe wird ab dem Schuljahr 2015/16 mit den ersten Jahrgängen starten. Das Fächerangebot in der Sekundarstufe richtet sich nach dem Lehrplan 21, der die Grundlage für die Planungsstundentafel Sek I + PS und den Übergangs-Lehrplan PS ist und sich zurzeit im Teilprojekt "Pädagogik" in Bearbeitung befindet. Mit den Planungsstundentafeln werden Anzahl Unterrichtslektionen und Fachbereiche festgelegt. Vor allem die Auswahl und Festlegung der einzelnen Fachbereiche sorgt im Moment bei FachlehrerInnen, Eltern und PolitikerInnen für viel Diskussionsstoff und Verunsicherung.

Ich gelange deshalb mit einigen Fragen zur Zukunft des Fachunterrichts Musik und erweitertem Musikangebot an den Basler Schulen an den Regierungsrat. Wie ich bereits von verschiedenen Quellen gehört habe, soll der erweiterte Musikunterricht an der Sekundarschule I nicht mehr weitergeführt werden. Das ist sehr beunruhigend, hat doch der Musikunterricht erwiesenermassen, einen sehr positiven Effekt auf das Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen.

Ausgangslage

Im Schreiben des Regierungsrates vom 11. März 2008 zum Anzug von Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Einführung von Schwerpunktklassen an der OS wurde das Ende der Musikklassen an der Orientierungsschule angekündigt:

"Mit dem Wechsel zum harmonisierten Schulmodell 8/3/4 ab Schuljahr 2011/2012 werden die Musikklassen des alten Typs abgeschafft. Aus heutiger Sicht erscheint es deshalb als vernünftig und notwendig, die verbleibenden Energien zu schonen und stattdessen die Erfahrungen mit den Musikklassen in die Neukonzeption des Schulsystems einfließen zu lassen."

Nun kann in der Kurzfassung des Portraits Volksschule vom Juni 2011 nachgelesen werden, wie die Erfahrungen mit den Musikklassen in die Neukonzeption des Schulsystems eingeflossen sind. Der erweiterte Musikunterricht wird nämlich ab Schuljahr 2013/14 in den neuen 5. und 6. Primarschulklassen gestrichen. Dazu auf Seite 11 folgende Aussage:

"Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine neuen OS-Klassen mehr gebildet, weil die vierten Primarklassen in ihrer Zusammensetzung weitergeführt werden. Das hat mitunter folgende Konsequenzen: Der erweiterte Musikunterricht und die Wahlfächer in der OS fallen an den neuen 5. und 6. Primarschulklassen weg."

Ich stelle dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen zum Thema Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.- 3. Klasse Sekundarstufe 1:

Die musikalische Bildung an den Schulen des Kantons Basel-Stadt ist einmalig in der Schweiz. Dies Dank den Musikalischen Grundkursen an der Primarschule und den ca. 70 Klassen mit erweitertem Musikunterricht an der Orientierungs- und Weiterbildungsschule.

1. Warum sollen diese Musikklassen wegfallen, obwohl sie sich seit 24 Jahren etabliert haben und einem klaren Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft entsprechen?
2. Wie kann es der Regierungsrat verantworten, einen musikpädagogischen Rückschritt derartiger Tragweite in Kauf zu nehmen?
3. Oft werden als Argument gegen die Musikklassen die harmonisierten Strukturen ins Feld geführt. Werden hier nicht die überkantonalen Vorgaben als zu eng aufgefasst und hat der Kanton keinen pädagogischen Spielraum? (Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK Regionen: Grundlagen für den Lehrplan 21, Luzern, März 2010)
4. Wie will der Regierungsrat den Eltern im Frühjahr 2013 begründen und erklären, dass es für ihre Kinder keine Möglichkeit mehr gibt, in eine Klasse mit erweitertem Musikunterricht einzutreten?
5. Welche neuen Musikförderungskonzepte (Projektierung Schulharmonisierung: Portrait Volksschule Kurzfassung, Basel, Juni 2011, S. 11) werden den Schülerinnen und Schülern offen stehen? Wie werden diese Förderkonzepte konkret aussehen? Wie werden sie dotiert sein? Wer wird sie inhaltlich und organisatorisch leiten? Welche Schülerinnen und Schüler werden daran teilnehmen?
6. Seit ihrem Bestehen sind die Musikklassen immer wieder in Kritik geraten. (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Regierungsratsbeschluss 00.6641.04 vom 11. März 2008, S. 2).

"Beanstandet wird insbesondere der "progymnasiale Charakter" der Musikklassen. Die Übertrittsstatistik zeigt, dass die Musikklassen eigentliche Eliteklassen sind, welche den Regelklassen leistungsstarke und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler entziehen und dadurch zur sozialen, sprachlichen und geschlechterbezogenen Entmischung der Regelklassen führen. Was als horizontale Gliederung deklariert wird, ist faktisch eine vertikale, die segregativ wirkt und in einer unübersehbaren Spannung steht zum Gedankengut der Schulreform im Allgemeinen und zur Orientierungsschule im Besonderen. Ausserdem unterläuft die Einrichtung der Musikklasse das Quartierschulprinzip."

Warum nimmt der Regierungsrat die anstehende Reform nicht zum Anlass, diese Situation durch die flächendeckende Einführung des erweiterten Musikunterrichts zu lösen? Dies wurde bereits im Dezember 2007 von der Schulleitung der OS Riehen gefordert.

7. Gemäss Aussage der Projektleitung Schulharmonisierung ist es ein klares Ziel, dass die schulischen Leistungen in Basel-Stadt steigen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Schlussbericht des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich interessant, den dieses Institut erstellt hat zu den Orientierungsarbeiten 2010 an der Orientierungsschule Basel-Stadt. (Stéphanie Berger, Nicole Bayer und Urs Moser: Orientierungsarbeiten 2010: Deutsch und Französisch, Schlussbericht, Zürich, April 2011)

„Abbildung 5.2 zeigt die Ergebnisse der Musikklassen und der anderen Klassen der OS in den Orientierungsarbeiten Deutsch und Französisch nach Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Klassen. Mit einem statistischen Verfahren wurde der Einfluss der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht und Erstsprache) auf die Leistungen der Klassen kontrolliert. Das heisst, der Anteil erreichter Punkte einer Klasse wurde um den Einfluss korrigiert, den die Lernvoraussetzungen auf die Leistungen haben. Wie der Vergleich von Abbildung 5.2 mit Abbildung 5.1 zeigt, sind die Klassen nach der Kontrolle der Lernvoraussetzungen näher zusammengedrückt. Das bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Klassen geringer ausfallen, wenn die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen der stärksten und der schwächsten Klasse in der Orientierungsarbeit Deutsch liegt neu bei 19 Prozent, in der Orientierungsarbeit Französisch beträgt der Unterschied zwischen der stärksten und der schwächsten Klasse 33 Prozent. Die meisten Musikklassen erzielen auch nach der Kontrolle der Lernvoraussetzungen sowohl in der Orientierungsarbeit Deutsch als auch in der Orientierungsarbeit Französisch bessere Leistungen als der Durchschnitt aller OS Klassen. Das bedeutet, dass die guten Leistungen der Musikklassen nicht auf einen geringen Anteil Knaben oder einen geringen Anteil Schülerinnen und Schüler mit DaZ zurückgeführt werden können.“ Musikklassen zeigten - unabhängig von den Lernvoraussetzungen - in beiden Fächern durchschnittlich bessere Leistungen als die anderen Klassen der OS.

Warum lässt der Regierungsrat diese wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sogar den fachfremden "Nutzen" des Musikunterrichts belegen nicht in die Weiterentwicklung der "neuen Schule" einfließen, in dem er sich für einen verstärkten Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler einsetzt?

Dominique König-Lüdin

c) Schriftliche Anfrage zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5321.01

Alle Vorsorgeeinrichtungen haben gegenwärtig mit tiefen Kapitalerträgen zu kämpfen, welche häufig nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung und das sich ständig verschlechternde Verhältnis der aktiven Versicherten zu den Rentnern. Abhängig von den finanziellen Grundannahmen sind die Vorsorgeeinrichtungen unterschiedlich auf die schweren Zeiten vorbereitet.

Bei der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt der technische Zinssatz 4%, die zugrunde gelegte Mindestrendite zur Erfüllung der Leistungsversprechen beträgt 4.6%. Damit ist die Pensionskasse des Kantons schlecht aufgestellt, konnte sie doch im Durchschnitt der letzten 20 Jahren mit 4.3% die Soll-Rendite nicht erreichen.

Konsequenterweise muss sie entweder mehr Risiken eingehen, um die erwarteten Renditen zu erhöhen, oder die Leistungsversprechen senken. Die Anlagestrategie ist bereits heute sehr offensiv. Per 31.12.2010 wies das Portfolio der Pensionskasse nur gerade 30% Obligationen aus, während der Aktienanteil mit 29% fast gleich hoch war. Zu beachten ist ebenfalls der ausserordentlich hohe Anteil an Liquidität (15%), was bei den gegenwärtigen Zinsen auf dem Geldmarkt keine Rendite einbringt. Der Immobilienanteil beträgt im Inland gut 15%.

Konsequenterweise müssen Leistungssenkungen und/oder Beitragserhöhungen initiiert werden, um die Pensionskasse auf ein nachhaltiges finanzielles Fundament zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will die Pensionskasse langfristig ihre Soll-Rendite von 4.6% erreichen? Ist ein Wechsel der Anlagestrategie notwendig?
2. Weshalb gab es per 31.12.2010 derart hohe Liquiditätsbestände? Die Bandbreiten würden im Maximum sogar 30% Liquidität erlauben. Wie kann unter solchen Umständen die Sollrendite von 4.6% erreicht werden?
3. In welchen Regionen der Schweiz besitzt die Pensionskasse Immobilien (prozentuale Aufteilung nach Regionen)? Besteht eine Konzentration in der Region Basel? Wenn ja, was wird unternommen, um dieses Klumpenrisiko zu vermindern?
4. Der technische Zinssatz beschreibt die zur Finanzierung der Renten unterlegte Renditeerwartung. Bei der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt sie 4%. Demgegenüber beschreibt der ökonomische Zinssatz der aktuelle risikolose Zinssatz (z.B. der Bundesanleihen). Wie hoch ist der ökonomische Deckungsgrad der Pensionskasse Basel-Stadt? Was bedeutet diese Zahl für den Regierungsrat?

Bülent Pekerman

d) Schriftliche Anfrage betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli

11.5329.01

In den Jahren 1926-1932 wurden der Basler Zentralfriedhof Hörnli sowie die Hörnliallee erstellt.

Im Abschnitt Rauracherstrasse bis Hirtenweg ist die Hörnliallee ausgeweitet. Sie bildet dort einen eigentlichen Vorplatz vor dem Friedhofhaupteingang.

Dieser flächenmässig grösste Platz im Kanton hat allerdings bis heute keinen Namen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dem Platz vor dem Haupteingang des Friedhofs Hörnli in Absprache mit der Gemeinde Riehen ein Name gegeben werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus

e) Schriftliche Anfrage betreffend bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung

11.5338.01

Ein wichtiger Aspekt der Standortattraktivität ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Gerade Zweitverdiener können sich aber oft nur dann am Arbeitsmarkt beteiligen, wenn die Frage der Kinderbetreuung befriedigend gelöst ist. Dies bedingt verschiedenartige Angebote der familienexternen Betreuung von Kindern sowie von älteren Menschen.

Hierfür braucht es nicht allein staatliche Angebote. Vielmehr können privat organisierte Betreuungsmodelle in vielen Fällen bessere Lösungen darstellen. Die Schranken für die privat organisierte Kinderbetreuung sollten deshalb so niedrig wie möglich sein, um allen - unabhängig von der Höhe ihres Einkommens - den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zentral bei privaten Lösungen in der Kinderbetreuung sind tiefe bürokratische Hürden. Es ist unverständlich, dass einzelne Familien, die sich für die Kinderbetreuung mit einer informellen Kindergrippe selbst organisieren, komplizierte Bewilligungen einholen müssen. Die Eltern wissen selbst am besten, was für ihre Kinder gut ist. Nicht jede Betreuungsform muss in ein einheitliches staatliches Schema passen. Die öffentliche Hand ist erst dann gefordert, in die Familien einzugreifen, wenn die Eltern ihre Rolle und Pflichten nachweislich nicht wahrnehmen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

- Wie viele Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren existieren im Kanton?

- Wie gestaltet sich die Genehmigungspraxis für privat organisierte Kinderbetreuung (genehmigungspflichtig gemäss §5 und §6 der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz)?
- Wie viele Anträge werden gestellt und wie viele davon genehmigt?
- Wie lange dauert es, bis eine Genehmigung gesprochen wird?
- Wie genau wird die Regelung kontrolliert und durchgesetzt?
- Existieren Hindernisse für einen Übergang von einer Bewilligungspflicht zu einer Missbrauchsbekämpfung?
Baschi Dürr